



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI**

Herzlich willkommen



e Stock | #11135278

Bitte Mikrophon
stummstellen.

Präsentation unter
www.sbf.admin.ch/sub56

Vereinfachung Subventionierung Art. 56 BBG

4. Juli 2024, Josiane Biemann, Monique Gutzwiller, Philipp Theiler



Agenda

- I. Organisatorisches
- II. Rückblick
- III. Wie finanzieren?
- IV. Liquidität sicherstellen – Wie?
- V. Reserveabbau – Wie?
- VI. Wie umgehen mit mehreren Prüfungen pro Trägerschaft?
- VII. Abrechnung einer PO-Revision in der Übergangszeit?
- VIII. Rückstellung bilden – Wie?
- IX. Umsetzung «kein Gewinn»?
- X. Weiteres Vorgehen
- XI. Fragen



I. Organisatorisches

- Bitte Mikrofon stumm schalten.
- Ablauf: Ausführungen SBFI (Präsentation), dann Fragen per Chat & mündlich → Pause von 5 Min an geeigneter Stelle
- Konkret:
 - Fragen während Ausführungen bitte per Chat stellen;
 - am Schluss auch mündlich per «Hand heben».
- Fragen zu nicht erwähnte Aspekten am Schluss anbringen.
- Trägerschaften mit nicht deutsch sprechenden Verantwortlichen beraten wir gerne auch individuell → positive Erfahrung



II. Rückblick

- ERFA HBB vom 23.5.2024 sowie schriftliche Information von Anfang Juni 2024 mit Eckwerten
 - Subventionierung maximal des Defizits
 - Grosszügige und flexible Vorschusspraxis
 - Rückstellungund Übergangsbestimmungen mit Dauer 4 Jahre

- Anfragen zu div. Themen → Gegenstand von Webinar
- Bitte um bilaterale Gespräche → bilaterale Austausche
- Ziel Webinar: Besseres Verständnis der Massnahmen und der Umsetzung durch Klärung von Fragen



III. Wie finanzieren? (1)

Wie steht das SBFI zu folgender Feststellung:

«Um weiterhin die 60% Subventionen zu erhalten, muss das Ergebnis defizitär (oder Null) sein, also mit einer «absichtlich» zu niedrig angesetzten Prüfungsgebühr.»

- Reduktion der Prüfungsgebühren als wichtiger Grund für höhere Bundesbeiträge 2011/2013.
- Bund unterstützt und entlastet Trägerschaften, die aber weiterhin mittragen.
- System der Prüfungssubventionierung ist darauf ausgelegt, dass mit Bundesbeiträgen eine Null steht.
- Vor diesem Hintergrund: So ist es angedacht.



III. Wie finanzieren? (2)

- Eidg. Fachausweise und Diplome sind Abschlüsse aus der Arbeitswelt für die Arbeitswelt
- Bund reguliert und subventioniert; ist aber nicht die Trägerschaft.
- Wer trägt was?
 - Bund: bis zu 60% bis 80% der Durchführungskosten
 - Teilnehmende: Prüfungsgebühren
 - Trägerschaft: Rest
- Prüfungsordnung, Kapitel 8.2: *«Die Trägerschaft trägt die Prüfungskosten, soweit sie nicht durch die Prüfungsgebühr, den Bundesbeitrag und andere Zuwendungen gedeckt sind.»*
- Trägerschaft trägt auch finanzielle Verantwortung.



III. Wie finanzieren? (3)

Wer finanziert Aufwände, die nicht über die Prüfungsabrechnung gedeckt sind?

- a) Initialaufwand bei neuen Prüfungen → bis zu 60% bis 80% werden subventioniert; auch Vorschuss möglich
- b) Kürzung wegen zu hoher Administrationskosten
→ überhöhte Administrationskosten sind zu erklären, zu senken oder durch Trägerschaft zu tragen
- c) Kosten im Zusammenhang mit der Diplomfeier
→ Trägerschaft oder Teilnehmende
- d) «generelles» Defizit → Trägerschaft
- Ev. Unterstützung durch BB-Fonds für Defizite oder Liquidität
- 1/3 aller Prüfungen haben aktuell keine Reserven.

IV. Liquidität sicherstellen – Wie?

- Prüfungsgebühren und Terminierungen (Rechnungstellung, etc.)
- Vorschuss SBFI:

Wann?	bis 6 Monate vor Prüfungsdurchführung
Anteil des Bundesbeitrages?	bis 60% <u>vor</u> Prüfungsdurchführung; bis 80% <u>nach</u> Prüfungsdurchführung

- Berufsbildungs-Fonds
- Trägerschaft



V. Reserveabbau – Wie?

Bestehende Reserven sind innerhalb von vier Jahren abzubauen:

- Senkung der Prüfungsgebühr → «Sprünge» vermeiden
- (teilweiser) Verzicht auf Bundesbeiträge → 1-4 Jahre
- Verrechnung von Defiziten bei der gleichen Trägerschaft → diese Frage wird später behandelt
- Nettokosten aus Revision der Prüfungsordnung → diese Frage wird später behandelt



VI. Wie umgehen mit mehreren Prüfungen pro Trägerschaft?

- Zwecks Reserveabbau können während den Übergangsbestimmungen aktuelle Reserven innerhalb einer Trägerschaft (zum Teil) von einer Prüfung auf andere übertragen werden; z.B. von einer BP auf eine HFP oder auch auf mehrere HFP.
- Während der Übergangsbestimmungen kann Trägerschaft entscheiden, ob Prüfungen gemeinsam oder getrennt abgerechnet werden.
- Gilt auch für alle aktuell gemeinsam abgerechneten Prüfungen ohne Reserven → gemeinsame Abrechnung
- Angedacht ist im Moment, dass nach den Übergangsbestimmungen jede Prüfungsdurchführung mit eigener Prüfungsordnung separat abgerechnet werden soll.



VII. Abrechnung einer PO-Revision in der Übergangszeit?

➤ **Variante 1: mit Projektbeitrag Art. 54 BBG**

Die Nettokosten können nach Projektabschluss über die Reserven finanziert werden:

→ Sobald die Prüfungsordnung genehmigt ist, ist eine Projektabrechnung einzureichen und die Berichtigung der Reserven zu beantragen.

➤ **Variante 2: Verzicht auf Projektbeitrag nach Art. 54 BBG**

Die effektiven Kosten können jeweils direkt im entsprechenden Prüfungs-/Rechnungsjahr über die Reserven finanziert werden:

→ Die Kosten im Zusammenhang mit der PO-Revision sind jeweils auf ein entsprechendes Aufwandkonto zu buchen. Das SBFI wird dann – nach erfolgter Prüfung der Kosten – die Reserven um diesen Betrag berichtigen.



VIII. Rückstellung bilden – Wie?

- Angemessene Reserve in Form von Rückstellungen kann gebildet und muss bilanziert werden, wenn...
 - Konkreter, prüfungsrelevanter Zweck vorhanden und
 - Realisierung des Vorhabens innert nützlicher Frist.
- Subventionsvolumen verändert sich grundsätzlich nicht.
- Vorgängige Absprache mit dem SBFI empfohlen.

IX. Umsetzung «kein Gewinn»? (1)

- ? Können Gewinne noch den Reserven angerechnet werden mit der Prüfungsdurchführung 2024, bei welcher die Abrechnung 2025 erfolgt?
 - Umsetzung startet ab 1.1.2025 für Prüfungen, die ab diesem Datum durchgeführt werden.
 - Abrechnungen von Prüfungen 2024, die nach 1.1.2025 eingereicht werden, werden nach bisherigen Regeln beurteilt.
 - Bei verhältnismässig grossen Gewinnen mit Durchführung 2024 werden wir die Trägerschaft darauf aufmerksam machen.



IX. Umsetzung «kein Gewinn»? (2)

- ? Gewinne müssen den Kandidierenden zugutekommen. Wie ist dies zu verstehen? Wie soll dies funktionieren bzw. wie soll dies administrativ abgewickelt werden?
- Falls es Gewinne gibt, müssen diese den Kandidierenden zu Gute kommen oder als Rückstellung bilanziert werden.
 - Konkret:
 - Mittelfristig / signifikante Gewinne: Senkung der Prüfungsgebühr für künftige Teilnehmende
 - Kurzfristig / kleine Gewinne: Rückerstattung an vergangene Teilnehmende → Frage der Verhältnismässigkeit stellt sich von Fall zu Fall. Falls keine Rückerstattung: Bilanzierung als Rückstellung für nächste Durchführung.



IX. Umsetzung «kein Gewinn»? (3)

- ? Keine Gewinne, gilt dies auch für Modulprüfungen oder andere «Produkte» einer Trägerschaft?
 - Nein, betrifft nur die Durchführung der eidgenössischen Berufs- und höhere Fachprüfungen gemäss Prüfungsordnung und deren Subventionierung
 - Bei nicht vom Bund durch das Berufsbildungsgesetz BBG reglementierten und subventionierten Tätigkeiten gibt es keine Vorgabe durch BBG.



X. Weiteres Vorgehen

- Weiteres Webinar: 12. September 2024, 9:00-11:00 Uhr; Einladung folgt wieder per Mail → wieder mit vorgängiger Frageeingabe geplant
- Überlegungen auf Seite Trägerschaft, wie die Reserve gesenkt werden sollen.
- Bei Bedarf: Persönlicher Austausch SBFI mit Trägerschaften
- Richtlinie anpassen, Veröffentlichung im Herbst 2024, Inkraftsetzung und neue Subventionspraxis ab 1.1.2025



XI. Fragen?

- Gibt es Fragen zu den Ausführungen oder zu noch nicht erwähnten Aspekten?

Fragen nach dem Webinar:

- Für Fragen zur neuen Praxis stehen wir gerne persönlich zur Verfügung. Am einfachsten unter sub56@sbfi.admin.ch
- Für Fragen zur laufenden Prüfungsabrechnung dürfen Sie sich gerne an die zuständige Person wenden, Monique Gutzwiller oder Josiane Biemann.



**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!**

**Schöne
Sommerzeit**

